

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 22. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. 2018-0155
BESCHLUSS-NR. SR 2018-127
BESCHLUSS-NR. KOMM
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **08** **ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG, ENERGIE, GASVERSORGUNG**
08.08 **Energie**
08.08.30 **Solar- und Windkraftanlagen, Alternativenergien, Förderung von Alternativlösungen (sa 5.03.0)**

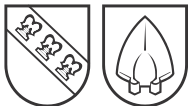
BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für die Förderung von erneuerbaren Energieträgern**

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem stadträtlichen Antrag zu folgen und die Abrechnung des Rahmenkredites für die Förderung von Photovoltaikanlagen mit einem Aufwand von Fr. 310'799.40 und Minderkosten von Fr. 39'200.60 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 350'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 400.5650.00 zu genehmigen.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Hochbau



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 22. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. SR 2018-0155
BESCHLUSS-NR. SR 2018-127
GESCH.-NR. GGR 2018/205
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

1. KREDITRECHTLICHE PRÜFUNG ZUM FÖRDERPROGRAMM FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Die Rechnungsprüfungskommission konnte die abgerechneten Beiträge aus dem Förderprogramm nachvollziehen. In Bezug auf die Grundsätze des Förderprogramms hebt sie insbesondere hervor, dass die zeitliche Limitierung von fünf Jahren (Stellen von Förderanträgen) und der maximale Betrag für die Auszahlung von Fr. 30'000.- eingehalten wurde.

Gemäss Information vom zuständigen Stadtrat, werden die die zulasten der Investitionsrechnung verbuchten Aufwände von Fr. 310'799.40 nach den Abschreibungsgrundsätzen von HRM1 mit 10 % vom Buchwert (10 Jahre) abgeschrieben. Per 31.12.2018 bzw. 01.01.2019 wird der Restwert Fr. 11'775.34 dieser Investition ausgeschieden. Da Förderbeiträge keiner städtischen Anlage zugewiesen werden können und somit keinen effektiven Anlagewert darstellen, welcher abgeschrieben werden kann, werden solche Beiträge mit HRM2 ausgeschieden. Künftig müssen solche Förderbeiträge an Private über die Erfolgsrechnung abgewickelt werden. Sie haben keinen Investitionscharakter mehr.

2. POLITISCHE BEURTEILUNG ÜBER DIE KREDITABRECHNUNG ZUM FÖRDERPROGRAMM FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN

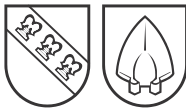
Um die städtischen Energieziele zu erreichen und die Aufträge des Parlaments in Form von Postulaten zu erfüllen, erachtete der Stadtrat ein Förderprogramm für Photovoltaikanlagen als zielführend und sinnvoll.

Das entsprechende Förderreglement für das zeitlich befristete Programm wurde am 1. Juli 2010 vom Stadtrat genehmigt. Zur Ausrichtung der Förderbeiträge wurde durch den Grossen Gemeinderat am 3. Februar 2011 ein Rahmenkredit von Fr. 350'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 400.6660.00 genehmigt (GGR-Geschäft Nr. 2010/017). Erste Anträge auf Förderung wurden in der zweiten Jahreshälfte 2011 gestellt und die ersten Auszahlungen erfolgten im Jahr 2012. Bis zum 31. Dezember 2015 wurden Anträge entgegengenommen. Die letzte Auszahlung erfolgte Ende Mai 2017.

Der Kredit wurde mit Fr. 39'200.60 Minderkosten zu 89 % ausgeschöpft. Mit dem Kredit konnte die Installation von 596 m² Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 426.7 kWp unterstützt werden, was positiv zu bewerten ist. Der Preiserfall bei den PV-Anlagen half mit, dass der Kredit mit Minderkosten abgerechnet werden konnte.

Die Rechnungsprüfungskommission erkennt den grossen Nutzen dieses Kredites, da angenommen werden darf, dass sonst deutlich weniger PV-Fläche erstellt worden wäre. Dennoch findet sie es schade, dass seitens Stadt Illnau-Effretikon nicht mehr unternommen wurde, dass noch mehr Anträgen gestellt wurden (Mit einem ausgeschöpften Kredit wäre rund 11 % mehr PV-Fläche erstellt worden).

Der Rechnungsprüfungskommission scheint es zudem wichtig, dass nebst der einmaligen Anschubfinanzierung durch das abgeschlossene Förderprogramm, die Bevölkerung von Illnau-Effretikon durch die Stadt kostengünstig auf die Vorzüge von PV-Anlagen aufmerksam gemacht wird, so dass auch ohne zukünftige staatliche Unterstützung die Installation von PV-Anlagen durch die Bevölkerung selber im Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon vorangetrieben wird.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 22. OKTOBER 2018

GESCH.-NR. SR 2018-0155
BESCHLUSS-NR. SR 2018-127
GESCH.-NR. GGR 2018/205
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident

Matthias Müller
Aktuar

Versandt am: 25.10.2018